



Fraktionen der SPD & von Bündnis 90/Die Grünen in Ratzeburg

Uwe Martens & Robert Włodarczyk, Fraktionsvorsitzende
uwe.martens@spd-ratzeburg.de & robert.wlodarczyk@gruene-ratzeburg.de

Ratzeburg, den 11.03.2026

Sitzung der Stadtvertretung am 23.03.2026; Einführung einer Kurabgabe

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, lieber Andreas,

die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den **Antrag**:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zu diesem Antrag beigefügte „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg“, die ab dem 01.07.2026 Anwendung finden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Kalkulationsgrundlage zeitnah zu erstellen.

Begründung:

Am 09.12.2024 hat die Stadtvertretung mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Zur Vorbereitung des Erlasses einer Satzung über die Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird die Verwaltung beauftragt, einen Satzungsentwurf in Anlehnung an die einschlägigen Mustersatzungen bzw. Satzungen in vergleichbaren Kommunen vorzubereiten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Einnahme- und Kostenermittlung anhand der Übernachtungszahlen in Ratzeburg vorzunehmen.“

Der zuvor genannte Beschluss wurde lediglich in Teilen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) vorberaten, aber bis heute nicht abschließend umgesetzt. Vielmehr stellten die Fraktionen der FRW und FDP zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2025 den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, eine Satzung über die Erhebung einer Bettensteuer für alle entgeltlichen Übernachtungen in Ratzeburg auszuarbeiten, sodass diese zum 01.01.2026 in Kraft treten könne. Dieser Antrag wurde angenommen und in den vorbereitenden Ausschüssen für die heutige Sitzung der Stadtvertretung verfeinert, sodass ein Satzungsentwurf mit einer prozentualen Steuererhebung von 3 % auf Übernachtungsentgelte in Ratzeburg mit Beginn 01.07.2026 zur Beschlussfassung vorliegt.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor die Einführung einer Kurabgabe favorisieren, weil sie unseres Erachtens zielführender, gerechter und fairer ist, schlagen wir diese für Ratzeburg bessere Lösung zur Begleitung der touristischen Entwicklung und Refinanzierung der Tourismus bedingten Kosten als Alternative zur Bettensteuer zur Beschlussfassung vor. Inhaltlich haben wir uns an Satzungen vergleichbarer Städte orientiert; hinsichtlich der zu erhebenden Abgaben an unserer Nachbarstadt Mölln, weil wir anstreben, mit ihr in touristischen Belangen künftig enger zusammenzuarbeiten. Anders als die Stadt Mölln favorisieren wir jedoch einen pauschalen Abgabesatz, der das ganze Kalenderjahr über gilt. Mit einer Trennung in eine Haupt- und Nebensaison würden wir es nur denjenigen, die unsere Satzung perspektivisch umsetzen sollen, unübersichtlicher und bürokratischer machen. Aus diesen Gründen schlagen wir einen pauschalen Satz von 2,50 € vor.

Wie bereits in den bisherigen Gremiendiskussionen mehrfach ausgeführt, möchten wir unsere Gäste stärker an den Tourismus bedingten Kosten beteiligen und unsere Stadt perspektivisch in diesem Bereich attraktiver machen. Mit einer Steuer sind diese Ziele nur sehr eingeschränkt erreichbar. Vor allem die Tatsache, dass eine Steuer im Gegensatz zu einer Abgabe keiner Zweckbindung unterliegt, kann und wird dazu führen, dass sie perspektivisch vor allem aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erhoben wird. Die Steuerschuldner wären übrigens nicht unsere Gäste, sondern die privaten und gewerblich Vermietenden! Diese, und das erfährt man aus zahlreichen Gesprächen mit ihnen, möchten, wenn denn schon Einnahmen in Bezug auf Übernachtungen seitens der Stadt generiert werden, dass diese zweckgebunden eingesetzt werden und nicht der allgemeinen Einnahmebeschaffung dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wir rechnen mit jährlichen Einnahmen von ca. 300.000,00 €. Die anfänglichen Kosten für die Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen und Sachkosten beziffern wir mit 20 %, also 60.000,00 €, die perspektivischen mit maximal 10 %, also 30.000,00 €, per Anno.



Uwe Martens
SPD Ratzeburg



Robert Włodarczyk
Bündnis 90/Die Grünen Ratzeburg